

# NEUBAU EINES WASSERKRAFTWERKS AN DER ILZ

Landkreis Freyung-Grafenau  
Gemeinde Saldenburg

---

## Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung Unterlage zur terrestrischen Ökologie

---

PLANUNGSPHASE: FRÜHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

AUFTRAGGEBER: **A. Maier Wasserkraft GmbH & Co.KG**  
Max von Müllerstraße 25  
84056 Rottenburg  
Geschäftsführer: Herr Alfred Maier

BEARBEITUNG: **Landschaftsplanungsbüro Andreas Huber**  
Brixener Str. 7  
94036 Passau  
Ansprechpartner: Andreas Huber  
E-Mail: [info@lpb-andreashuber.de](mailto:info@lpb-andreashuber.de)  
Tel.: 0851 4909 8754

DATUM: 13.08.2025

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung.....</b>	<b>3</b>
1.1	Allgemeine Projektbeschreibung .....	3
1.2	Vorhabenträger.....	4
1.3	Rechtliche Grundlagen und Erfordernisse des Naturschutzes .....	4
1.3.1	Artenschutz .....	4
1.3.2	Gebietsschutz .....	4
<b>2</b>	<b>Beschreibung und Wirkung des Vorhabens.....</b>	<b>6</b>
2.1	Auswirkungen des Vorhabens .....	6
2.1.1	Baubedingte Wirkungen .....	6
2.1.2	Anlagebedingte Wirkungen .....	7
2.1.3	Betriebsbedingte Wirkungen.....	7
2.2	Abgrenzung des Untersuchungsraums.....	7
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Untersuchungsraums .....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Artenschutz.....</b>	<b>11</b>
4.1	Ermittlung des relevanten Artenspektrums.....	11
4.2	Ermittlungsergebnisse, weiteres Vorgehen und vorläufige Bewertung.....	13
<b>5</b>	<b>Gebietsschutz.....</b>	<b>14</b>

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

## 1.1 Allgemeine Projektbeschreibung

Die Wasserkraftanlage Dießensteinmühle nutzt nur rund die Hälfte der Fallhöhe, die das bestehende Ausleitungswehr in der Ilz und der Triebwerkskanal ermöglichen. Geplant ist der Neubau eines Wasserkraftwerks ca. 400 m unterhalb des bestehenden Wasserkraftwerks Dießensteinmühle, das ohne Veränderung des Stauziels die gesamte bereits zur Verfügung stehende Fallhöhe nutzt.

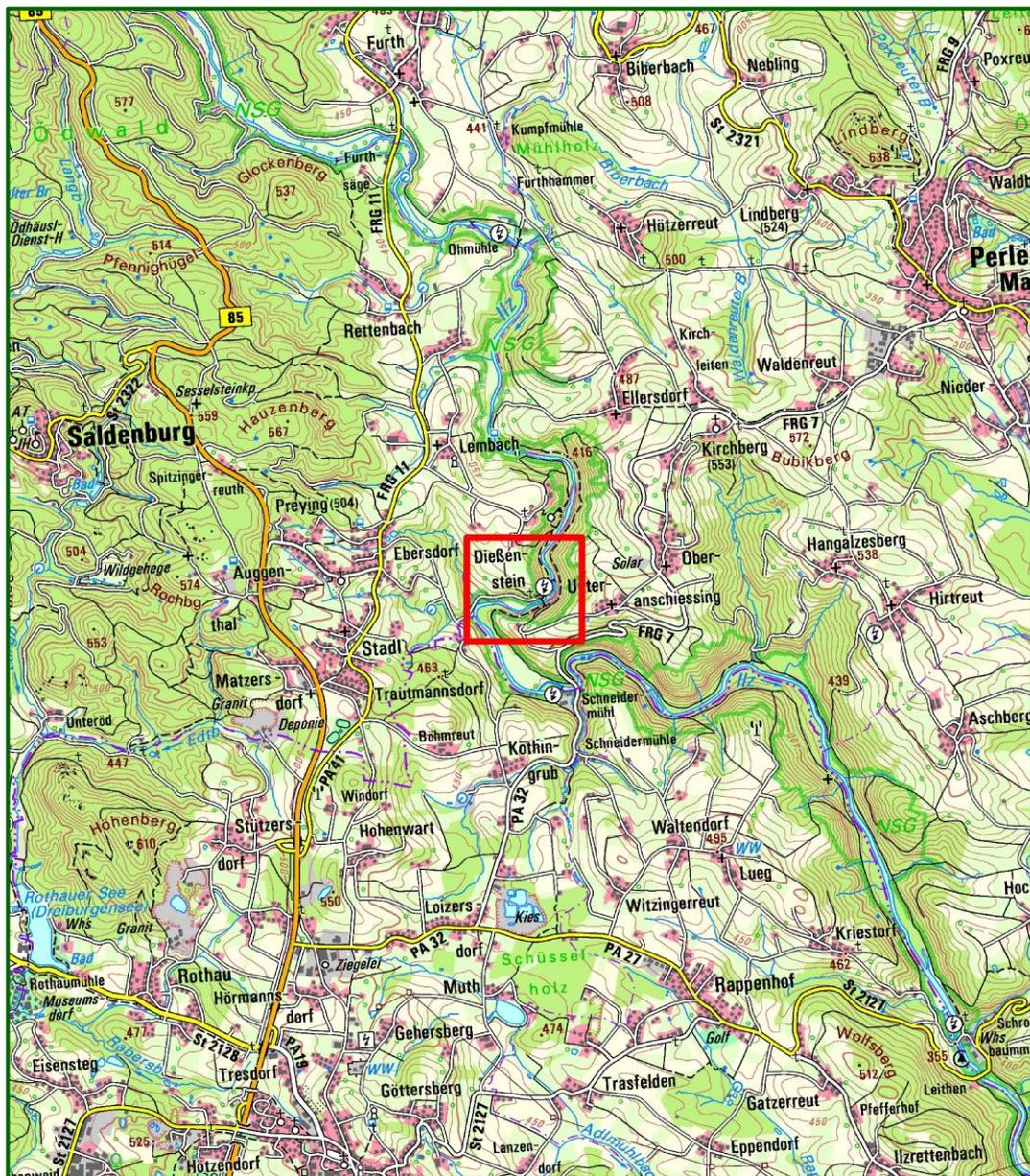


Abbildung 1: Lage der Wasserkraftanlage Dießensteinmühle.

## **1.2 Vorhabenträger**

Vorhabenträger des geplanten Neubaus der Wasserkraftanlage unterhalb der bestehenden Wasserkraftanlage Dießensteinmühle ist die A. Maier Wasserkraft GmbH & Co. KG.

## **1.3 Rechtliche Grundlagen und Erfordernisse des Naturschutzes**

### **1.3.1 Artenschutz**

Nach dem Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege (BNatSchG) gelten für besonders geschützte Arten spezielle Zugriffsverbote, die es grundsätzlich bei Vorhaben zu beachten gilt (§ 44 Abs. 1 Satz 1 bis 4 BNatSchG).

Für Vorhaben, die zu einer Beeinträchtigung von besonders geschützten Arten führen können, ist eine Prüfung von Verbotstatbeständen durchzuführen. In Bayern erfolgt die Prüfung der Verbotstatbestände im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) nach Vorgabe des Landesamtes für Umwelt (LfU).<sup>1</sup>

Maßgebend für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist das zu untersuchende Artenspektrum, d.h. Arten, die nach dem BNatSchG besonders geschützt sind und durch ein Vorhaben beeinträchtigt werden können:

- Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG)
- Europäische Vogelarten gemäß der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)

### **1.3.2 Gebietsschutz**

Neben dem Artenschutz ist nach dem BNatSchG zu prüfen, ob im räumlichen Bezug zum Vorhaben bestimmte Teile von Natur und Landschaft unter Schutz stehen und von dem Vorhaben in ihrem Schutzzweck beeinträchtigt werden können.

Folgende Schutzgebiete nach dem BNatSchG liegen im räumlichen Bezug zum Vorhaben:

- Gesetzlich geschützte Biotop
- Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald"

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>

- Naturschutzgebiet "Obere Ilz"
- Naturpark "Bayerischer Wald"
- FFH-Gebiet "Ilz-Talsystem"

Des Weiteren sind im Rahmen des allgemeinen Gebietsschutzes vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft auszugleichen (sog. „Eingriffsregelung“ nach § 15 BNatSchG).

## **2 Beschreibung und Wirkung des Vorhabens**

Der Neubau der Wasserkraftanlage mit Turbine und Betriebsgebäude ist ca. 400 m unterhalb des bestehenden Wasserkraftwerks Dießensteinmühle geplant. Am Standort der bestehenden Wasserkraftanlage soll ein neues Einlaufbauwerk errichtet werden, von dem eine ca. 365 m lange, unterirdisch verlaufende Rohrleitung (ca. DN2400) zur neuen Wasserkraftanlage verlaufen soll. Das gewässeraufwärts liegende Wehr und der davon abgehende Gewässerkanal sowie dessen Böschungen bleiben unverändert. Während den Bauarbeiten werden temporäre Maßnahmen zur Wasserhaltung erforderlich sein.

- Neubau einer Wasserkraftanlage mit Turbine und Betriebsgebäude ca. 400 m unterhalb des bestehenden Wasserkraftwerks Dießensteinmühle
- Errichtung einer ca. 365 m langen, unterirdisch verlaufenden Rohrleitung
- Errichtung eines Einlaufbauwerks am Standort des bestehenden Wasserkraftwerks Dießensteinmühle

### **2.1 Auswirkungen des Vorhabens**

Durch das Vorhaben sind folgende bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten:

#### **2.1.1 Baubedingte Wirkungen**

Baubedingte Wirkfaktoren sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse. Bei dem Vorhaben werden folgende baubedingte Wirkfaktoren erwartet:

- Temporäre Flächeninanspruchnahmen für die Baustellenfreimachung, Baustelleneinrichtung sowie den Maßnahmen zur Wasserhaltung während den Bauarbeiten
- Temporäre Flächeninanspruchnahmen für den Bau der unterirdisch verlaufenden Rohrleitung (ca. DN2400)
- Temporäre Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen für den Bau des Einlaufbauwerks am alten Standort der Wasserkraftanlage
- Lärm, Staub und Erschütterung während des Baubetriebs

### **2.1.2 Anlagebedingte Wirkungen**

Anlagebedingte Wirkfaktoren sind dauerhafte Flächeninanspruchnahmen (Versiegelung, Überbauung, Kulissenänderung, Zerschneidung, usw.) die durch Anlagen (Bauwerke) entstehen. Bei dem Vorhaben werden folgende anlagebedingte Wirkfaktoren erwartet:

- Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Neubaus der Wasserkraftanlage (Flächen entfallen am jetzigen Standort, daher voraussichtlich „Nettogewinn“ bezogen auf die nicht versiegelte Gesamtfläche)

Weitere anlagebedingte Wirkungen werden nicht erwartet. Durch den Neubau der Wasserkraftanlage kommt es zu einer erheblichen Verbesserung der Anlagenleistung von ca. 70 kW (Jahreserzeugung im Mittel 476.000 kWh) auf ca. 370 kW (Jahreserzeugung im Mittel 2.002.000 kWh) und damit zu einem deutlichen Anstieg der Erzeugung erneuerbarer Energie.

### **2.1.3 Betriebsbedingte Wirkungen**

Betriebsbedingte Wirkungen sind Wirkungen, die durch den Betrieb von Anlagen entstehen (Emissionen von Staub, Lärm, Schadstoffen; Änderung des (Hochwasser-) Abflussverhaltens, usw.):

- Änderung des Turbinenausbaudurchflusses von 4,4 m<sup>3</sup>/s auf 7,0 m<sup>3</sup>/s

Durch den Neubau der Wasserkraftanlage ca. 400 m weiter gewässerabwärts wird die Fallhöhe des Turbinenwassers von 3,41 m Höhe auf 6,86 m erhöht bei gleichbleibendem Stauziel (keine Stauerhöhung).

## **2.2 Abgrenzung des Untersuchungsraums**

Auf Grundlage der genannten, vorhabebedingten Wirkungen wurde der Untersuchungsraum abgegrenzt: s. nachfolgende **Abbildung 2**.

### **3 Beschreibung des Untersuchungsraums**

Der Untersuchungsraum wird durch die Ilz als natürliches Fließgewässer sowie durch die örtliche Wasserkraftnutzung mit entsprechendem Ein- und Auslaufkanal geprägt. Die Ilz gilt im vorliegenden Gewässerabschnitt gegenüber ihres natürlichen Gewässerbilds als gering bis mäßig verändert, insbesondere durch ein vermindertes Verlagerungspotential und einer verminderten Retentionsfläche. An der Wehranlage mit abzweigenden Einlaufkanal zur Wasserkraftanlage ist eine genehmigte Fischaufstiegsanlage vorhanden. Der Fischaufstieg ist daher möglich bzw. die biologische Durchgängigkeit gegeben. Zwischen dem Kraftwerkskanal und der Ilz liegt eine halboffene, strukturreiche Fläche mit Kiesablagerungen. An dem nördlichen Ufer des Einlaufkanals sowie ebenfalls nördlich der Kraftwerkszufahrtsstraße schließt ein Hangwald an. Im südwestlichen Teil des Untersuchungsraums liegt eine größere, unkultivierte Grünfläche feucht-nasser Ausprägung mit gering-wasserführenden Gräben. Im mittleren Teil des Untersuchungsraums, an den Ufern der Ilz sowie teils parallel zur Straße liegen Gehölzbestände, überwiegend mittlerer Altersausprägung.



**Abbildung 2: Luftbild mit Abbildung des Untersuchungsraums.**



**Abbildung 3: Drohnenaufnahme des südwestlichen Teils des Untersuchungsraums.**



**Abbildung 4: Blick auf die unkultivierte Feuchtfläche im südwestlichen Teil des Untersuchungsraums.**



**Abbildung 5: Blick auf einen der Gräben auf der unkultivierten Feuchtfläche im südwestlichen Teil des Untersuchungsraums.**

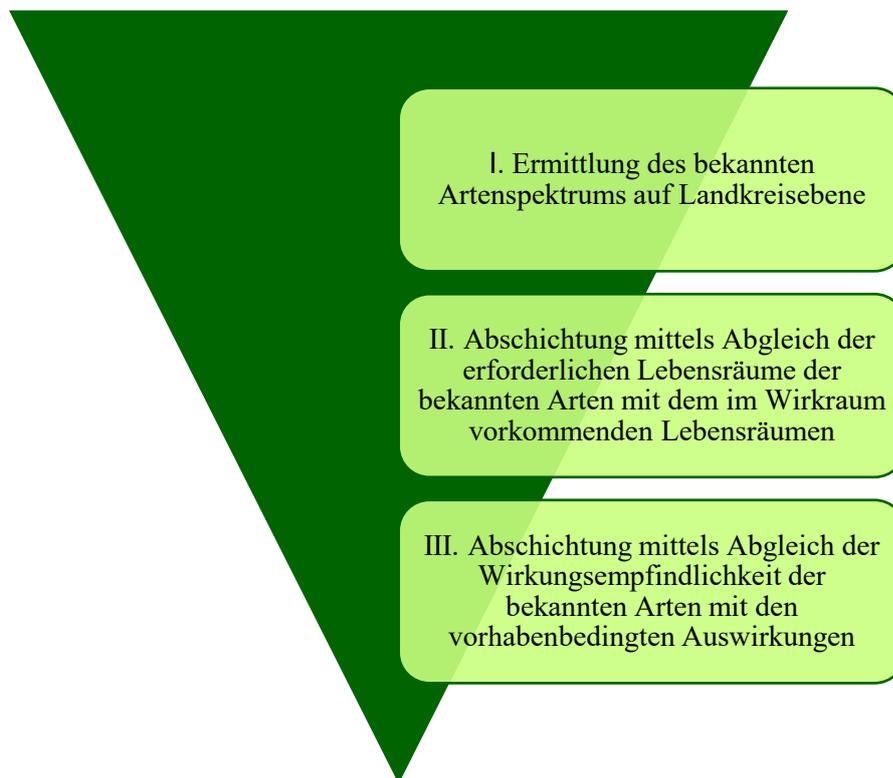


**Abbildung 6: Blick auf Kleinstgewässer parallel liegend zum Einlaufkanal.**

## 4 Artenschutz

### 4.1 Ermittlung des relevanten Artenspektrums

Die Ermittlung des relevanten Artenspektrums erfolgte nach dem vom LfU vorgegebenen Abschichtungsverfahren:



Bekannte Arten im Landkreis, die nach der Abschichtung anhand des Lebensraums und der Wirkungsempfindlichkeit verbleiben, sind Arten, die im Untersuchungsraum vorkommen und vom Vorhaben beeinträchtigt werden können ( $\cong$  prüfungsrelevantes Artenspektrum für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung).

Die potenziell im Wirkraum des Vorhabens vorkommenden Arten wurden mit Hilfe der Datenbankabfrage des LfU (2024) bestimmt. Diese beinhaltet alle im Landkreis Freyung-Grafenau vorkommenden saP-relevanten Arten (siehe [Tabelle 1](#)). Vögel und Fledermäuse werden zunächst nicht auf Artebene sondern als taxonomische Gruppe behandelt.

**Tabelle 1: Abfrage der Standarddatenbank des LfU für saP-relevante Arten für den Landkreis Freyung-Grafenau (Abfrage ohne Einschränkungen der Lebensraumtypen)**

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Säugetiere	Microchiroptera	Fledermäuse, diverse Arten
	Castor fiber	Europäischer Biber
	Felis silvestris	Wildkatze
	Lutra lutra	Fischotter
	Lynx lynx	Luchs
	Muscardinus avellanarius	Haselmaus
	Sicista betulina	Waldbirkenmaus
	Vögel	Aves
Kriechtiere	Coronella austriaca	Schlingnatter
	Lacerta agilis	Zauneidechse
Lurche	Bombina variegata	Gelbbauchunke
	Rana dalmatina	Springfrosch
Libellen	Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer
Käfer	Carabus variolosus nodulosus	Schwarzer Grubenlaufkäfer
Schmetterlinge	Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter
	Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
	Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Gefäßpflanzen	Gentianella bohemica	Böhmischer Fransenezian

**Tabelle 2: Ergänzungen weiterer Arten auf Grundlage der Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (aus TK-Blatt 7246)<sup>2</sup>**

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Kriechtiere	Podarcis muralis	Mauereidechse
Lurche	Hyla aborea	Europ. Laubfrosch
	Triturus cristatus	Nördlicher Kammolch

<sup>2</sup> Schriftliche Abstimmung der saP-R mit Rückmeldung der uNB am 13. Mai 2024

Für die in **Tabelle 1** genannten Arten wird nachfolgend geprüft, ob

- der erforderliche Lebensraum der jeweiligen Art im Wirkraum des Vorhabens vorhanden ist
- die Wirkungsempfindlichkeit der Art sowie die vorhabenbedingte Wirkungsintensität erhebliche Beeinträchtigungen zulassen

Eine erhebliche Beeinträchtigung ist dann zu vermuten, wenn ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann:

- Tötungs- und Verletzungsverbot
- Störungsverbot  
(Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten)
- Schädigungsverbot  
(Fortpflanzungs- und Ruhestätten; floristische Standorte)

Ist der Lebensraum einer Art im Untersuchungsraum nicht existent, kann die Art abgeschichtet werden. Ebenso wird eine Art abgeschichtet, sofern das Auslösen oben genannter Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 auf Grund der Wirkungsempfindlichkeit der Art und / oder der Wirkungsintensität des Vorhabens, ausgeschlossen werden kann.

#### **4.2 Ermittlungsergebnisse, weiteres Vorgehen und vorläufige Bewertung**

Auf Grundlage des Abschichtungsverfahrens konnte für folgende Arten eine Betroffenheit durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden: Fledermäuse, Biber, Fischotter, Vögel, Schlingnatter, Zauneidechse, Gelbbauchunke, Laubfrosch, Springfrosch, Grüne Flussjungfer, Blauschillernder Feuerfalter, Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Unter der Bedingung, dass keine Eingriffe in pot. Haselmaus-Lebensräume durch das Vorhaben stattfinden, wurde die Haselmaus entsprechend abgeschichtet; andernfalls wird die Haselmaus näher untersucht bzw. artenschutzrechtliche Maßnahmen festgelegt.

Die aufgeführten Arten wurden eingehend untersucht: von Februar bis August 2024 fanden für die jeweilige Art nach Vorgabe erprobter und standardisierter Kartiermethoden entsprechende Bestandsaufnahmen im Feld statt (15.02., 04.03., 18.03., 04.04., 29.04., 02.05., 14.05., 01.07., 09.07., 13.08.).

Für die im vorhabenbedingten Wirkungsbereich festgestellten Arten (insbesondere Fischotter und Vögel) werden zum aktuellen Planungsstand unter Berücksichtigung üblicher und anerkannter artenschutzrechtlicher Maßnahmen keine Konflikte erwartet.

## **5 Gebietsschutz**

Das Vorhaben liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets und des Naturparks „Bayerischer Wald“ sowie nahezu vollständig innerhalb des Naturschutzgebiets „Obere Ilz“ und des FFH-Gebiets „Ilz-Talsystem“. Für die Feststellung, ob gesetzlich geschützte Biotope im vorhabenbedingten Wirkungsbereich liegen, wurde der Biotopbestand im Jahr 2024 kartiert (09.07.). Die Kartierung des Biotopbestands wird im Weiteren auch als Grundlage für die Abhandlung der Eingriffsregelung dienen.

Für die im vorhabenbedingten Wirkungsbereich festgestellten Schutzgegenstände des terrestrischen Gebietsschutzes werden zum aktuellen Planungsstand unter Berücksichtigung üblicher und anerkannter Ausgleichsmaßnahmen ebenfalls keine Konflikte erwartet.

Aufgestellt:

Passau, 13.08.2025

Landschaftsplanungsbüro Andreas Huber



Andreas Huber  
M.Sc.